

Adhärenz zu Lanfranc und amtsbezogene „rectitudo“ in Anselms Briefbüchern

1. Zur Funktion und Überlieferung der Briefe

Die Briefe Anselms machen ungefähr die Hälfte der von Anselm überlieferten Schriften aus.¹ Im Unterschied zu Anselms philosophischen und theologischen Werken wurden sie bisher vorwiegend von Wissenschaftlern bearbeitet, die ihrer Ausbildung nach Mittelalterhistoriker sind.² Dieser forschungsgeschichtliche Befund könnte den Eindruck erwecken, dass wir es bei Anselms Briefen vornehmlich mit historischen Quellen zu Anselms Amtstätigkeiten als Prior und Abt von Bec und als Erzbischof von Canterbury zu tun haben, mit Quellen, die für theologische und philosophische Fragestellungen nur von marginalem Interesse sind. Relativiert wird dieser Eindruck allerdings mit Blick auf die beiden italienischsprachigen Anselmforscher Inos Biffi und Costante Marabelli, die beide theologischen Fakultäten zuzuordnen sind und mit ihren Professuren nicht nur Philosophie- und Theologiegeschichte, sondern auch systematische Theologie bzw. Ethik vertreten haben.

¹ S. Anselmi Cantuariensis Archiepiscopi Opera omnia, Bd. 3–5, ed. F. S. Schmitt, Edinburgh 1946–1951 (unveränderter Nachdruck, ergänzt um: Prolegomena seu ratio editionis. 6 in 2 Bänden, Stuttgart-Bad Cannstatt 1968). Die einzelnen Briefe (Epistolae) werden im Folgenden nach den hier etablierten und von allen späteren Ausgaben, Übersetzungen und Forschungen übernommenen Briefnummern (Ep. Nr.) zitiert.

² Aus neuerer Zeit sind vor allem folgende Arbeiten von Mittelalterhistorikern zu nennen: R. W. Southern, *Saint Anselm, A Portrait in a Landscape*. Oxford 1990; W. Fröhlich, *The Letters of Saint Anselm of Canterbury, Translated and annotated with an Introduction*, 3 Bde. (Cistercian Studies 96, 97, 142). Kalamazoo, Michigan 1990–1994; S. N. Vaughn, *St Anselm and the Handmaidens of God. A Study of Anselm's Correspondence with Women*. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 7). Turnhout 2002; Th. M. Krüger, *Persönlichkeitsausdruck und Persönlichkeitswahrnehmung im Zeitalter der Investiturkonflikte. Studien zu den Briefsammlungen des Anselm von Canterbury* (Spolia Berolinensia 22). Hildesheim 2002.

Biffi und Marabelli haben in Zusammenarbeit mit Richard William Southern die reich kommentierte italienische Ausgabe der Briefe herausgegeben und dazu auch zahlreiche Aufsätze verfasst.³ Biffi hat etwa darauf hingewiesen, dass die Briefe Anselms zusammenbetrachtet auch den Titel „De conscientia [...] in actu exercitu“ verdienen würden und damit eine wichtige inhaltliche Ergänzung zu seinen Überlegungen über Wahrheit, Rechtheit, Gerechtigkeit und Willensfreiheit darstellen würden.⁴ Marabelli hat dagegen herausgearbeitet, dass Anselm seinen „rectitudo“-Begriff im Rahmen seiner Briefe zu einer Handlungsmaxime für Fürsten und Prälaten entwickelt.⁵ Beide Autoren haben dazu angeregt, die Briefe Anselms als Schriften mit einer eigenständigen Bedeutung im Kontext seiner Ethik zu begreifen.

Doch ist festzuhalten, dass Anselms Briefe vielfältig motivierte, oft sehr kurze Gelegenheitsschriften darstellen und in der Regel keine den systematischen Werken vergleichbaren Zielsetzungen verfolgen. Ein Sonderfall ist dabei ein Briefwechsel zu einer liturgischen Frage des Bischofs Walram von Naumburg, der deshalb handschriftlich nicht nur zusammen mit anderen Briefen, sondern auch zusammen mit Anselms philosophisch-theologischen Werken überliefert ist.⁶ Zu den Werken gehört überdies Anselms „Epistola de incarnatione verbi“, die im Unterschied zu den Briefen an Walram von Naumburg überhaupt nicht als Brief gilt.⁷ Doch was ist eigentlich ein Brief und im Unterschied dazu ein Werk? Ist es nur eine terminologische Gemeinsamkeit mit den Dokumenten, die schon von den Zeitgenossen als „Epistolae“ im engeren Sinne verstanden wurden, wenn Anselm auch seine Abhandlung über ein so zentrales theologisches Thema wie die Fleischwerdung des Wortes als „Epistola“ abfasste?

Die Briefe Anselms enthalten Mitteilungen, die in speziellen Situationen an konkrete Adressaten gerichtet waren, aber sie waren nicht exklusiv und vertraulich nur für diese bestimmt. Dieselbe Aussage würde auch für die „Epistola de incarnatione verbi“ gelten. Vertrauliche Mitteilungen wurden im Zeitalter Anselms in der Regel nicht

³ Anselmo d' Aosta, Lettere, hg. von I. Biffi und C. Marabelli, 3 Bde. (Di fronte e attraverso 212 und 296). Milano 1988–1993.

⁴ I. Biffi, Protagonisti del medioevo: Anselmo e Lanfranco, Urbano II, Suger, Pietro il Venerabile, Tommaso Becket (Di fronte e attraverso 411). Milano 1996, 273–282.

⁵ C. Marabelli, Medievali e medievisti (Di fronte e attraverso 516). Milano 2000, 59–75.

⁶ Vgl. W. Fröhlich, Walram von Naumburg: der einzige deutsche Korrespondent Anselms von Canterbury, in: *Analecta Anselmiana* 5 (1976) 261–282.

⁷ Vgl. Krüger, Persönlichkeitsausdruck (Anm. 2), 51.

schriftlich, sondern gegebenenfalls ergänzend zu Briefen durch deren Boten übermittelt. Einige Briefe Anselms verweisen ganz ausdrücklich auf solche ergänzende Botenmitteilungen. Der Inhalt von Briefen stand dagegen interessierten Kreisen, zumindest aber dem engeren Umfeld des Adressaten offen. Dies galt insbesondere für Briefe an Mönche, die bei einer strengen Anwendung der Benediktsregel von diesen ohne Erlaubnis ihres Abtes gar nicht empfangen, geschweige denn besessen werden durften.⁸

Anselm hat als Mönch, Prior und Abt von Bec sowie als Erzbischof von Canterbury eine umfangreiche, europaweite Korrespondenz geführt. Kein einziger Originalbrief davon ist erhalten. Das ist nicht ungewöhnlich. Auch die Briefe anderer Autoren der Zeit Anselms kennen wir nicht durch die archivarische Überlieferung der Originale, sondern aufgrund von Abschriften im Rahmen von zeitnah entstandenen Büchern. Diese werden in der Forschung als „Briefsammlungen“ bezeichnet.⁹ Richtiger müsste man in Anlehnung an die in den Handschriften gebrauchten Titel von „Briefbüchern“ (*libri epistolarum*) sprechen. Die einzelnen Briefe wurden darin über ihren Adressaten und dessen engeres Umfeld hinaus bewusst auch zeitgenössischen und künftigen Bibliotheksbenutzern zugänglich gemacht. Damit unterschied sich das vorgesehene Lesepublikum nicht mehr von demjenigen systematischer Werke. Die Briefe erhielten unabhängig von ihren ursprünglichen Intentionen wissenschaftliche, didaktische, pastorale und dokumentarische Funktionen.¹⁰ Ein Brief aus dem Jahre 1104 an den Novizen Warnerus in Christ Church Canterbury zeigt, dass Anselm voraussetzte, dass man schon damals seine als Prior von Bec verfassten Briefe in Canterbury studieren konnte. Er empfahl dem Novizen als Orientierungshilfe die Lektüre eines von ihm 32 Jahre zuvor als Prior von Bec verfassten Briefes an den historisch sonst nicht näher bekannten Lanzo.¹¹ Die Briefhandschrift V enthält Hinweise darauf, dass ausgewählte Briefe bei klösterlichen Lesungen, etwa bei der *Collatio*, vorgetragen wurden.¹²

⁸ *Regula Benedicti*, c. 54.

⁹ Vgl. G. Constable, *Letters and Letter-Collections* (Typologie des sources du moyen âge occidental 17). Turnhout 1976.

¹⁰ Zu den Funktionen der Briefsammlungen Anselms vgl. Krüger, *Persönlichkeitsausdruck* (Anm. 2), 99–105.

¹¹ Ep. 335 mit Bezug auf Ep. 95.

¹² Schmitt, *Prolegomena* (Anm. 1), 156*, Anm. 11.

Die Zahl bibliothekarisch überlieferter Sammelhandschriften von Briefen nahm im Zeitalter Anselms zu, blieb aber überschaubar. Ihre Entstehung war also alles andere als selbstverständlich. Bei den im späten 11. und frühen 12. Jahrhundert entstandenen Briefbüchern Anselms handelt es sich um die bis dahin umfangreichsten Briefsammlungen des Mittelalters. Die wichtigste von ihnen macht den Hauptteil des Cod. 59 im Londoner Lambeth Palace aus. Sie wird in der Forschung mit dem Kürzel „L“ zitiert. Sie stammt aus dem Kathedraalkloster von Christ Church Canterbury und umfasst 389 Einzelbriefe. Franciscus Salesius Schmitt hat im Rahmen der *Opera omnia* unter Mitberücksichtigung weiterer Handschriften insgesamt 475 Briefe ediert.¹³

Die Edition ist nicht das Abbild eines bestimmten handschriftlichen Briefbuches. Schmitt verfolgte vielmehr das Anliegen, sämtliche erhaltenen Briefe von, an oder über Anselm in einer möglichst chronologischen Reihenfolge zu edieren, was jedoch nur bedingt möglich war, da die Briefe keine Datumsangaben enthalten. Unter den 475 Briefen überwiegen diejenigen, die von Anselm verfasst sind. In 82 Fällen ist Anselm der Empfänger. Hinzu kommen ein Brief Lanfrancs an seinen gleichnamigen, unter Anselms Obhut stehenden Neffen¹⁴ und ein Brief des mit Anselm eng befreundeten Bischofs Gundulf von Rochester an den Konvent des Klosters Bec. 17 Briefe von Schmitts Edition stammen aus der überwiegend außerhalb der Anselmschen Briefbücher überlieferten Korrespondenz Papst Paschalis' II. mit politischen Partnern und Gegnern Anselms. Über die wichtigsten Briefbücher Anselms kann die folgende Übersicht Aufschluss geben:¹⁵

¹³ S. Anselmi *Opera omnia* (Anm. 1).

¹⁴ Anselm, Ep. 31; auch in: *The Letters of Lanfranc, Archbishop of Canterbury*. Hg. und übers. von H. Clover und M. Gibson. Oxford 1979, 98–100 (Nr. 19).

¹⁵ Zu den Datierungs- und Beurteilungsgrundlagen vgl. Krüger, *Persönlichkeitsausdruck* (Anm. 2), 71–95.

<p>V1 (Paris, BN, lat. 14762, fol. 1-23v)</p>	<p>Abschrift einer Handschrift aus Bec mit 30 Briefen aus Anselms Priorszeit, beginnend mit Ep. 1 an Lanfranc, endend mit Ep. 65 (an einen Abt Wilhelm). Entstehung zwischen 1070 und 1078</p>
<p>N (London, BL, Cotton Nero A VII)</p>	<p>1.) Briefsammlung Lanfrancs. 2.) Briefsammlung Anselms mit 98 Briefe der Priors- und Abtszeit. Entstehung zwischen 1086 und 1090, beginnend mit Ep. 1, endend mit Ep. 95 an einen Odo (Ermutigung, sich für ein monastisches Leben zu entscheiden)</p>
<p>V2 (Paris, BN, lat. 14762, fol. 25-99v)</p>	<p>Abschrift einer Handschrift aus Bec mit der Erweiterung von Anselms Briefsammlung aus N. 131 Briefe der Priors- und Abtszeit. Entstehung in Bec und England zwischen 1090 und 1093, beginnend mit Ep. 1, endend mit Ep. 147 von Anselm an Prior Baldricus und die Mönchsgemeinschaft von Bec mit der Bitte um Zusendung von Briefen und Werken. (Ähnlich mit der Handschrift E, Liber 1, in Cambridge, Corpus Christi College, Cod. 135)</p>
<p>V3 (Paris, BN, lat. 14762, fol. 100r-116r)</p>	<p>Abschrift einer von Anselm angelegten, in Bec überlieferten, chronologisch geordneten Sammlung von 15 Briefen, die im Zusammenhang mit der Ernennung und Wahl Anselms zum Erzbischof von Canterbury stehen sowie eine Auswahl seiner offiziellen Korrespondenz als amtierender Elekt von Canterbury (vor seiner Weihe). Entstehung als fortlaufend geführte Dokumentation zwischen dem 6. März und dem 4. Dezember 1093 (Ep. 148-152, 155-164).</p>
<p>V4 (Paris, BN, lat. 14762, fol. 116r-124v)</p>	<p>Abschrift einer in Bec überlieferten, chronologischen Sammlung von 13 Briefen der Anfangszeit Anselms als geweihter Erzbischof von Canterbury (Ep. 165-167, 170, 172-176, 209, 178-180)</p>
<p>L (London, Lambeth Palace, Cod. 59)</p>	<p>Liber 1: Überarbeitete Fassung von V2, 131 Briefe der Priors- und Abtszeit, Entstehung in Canterbury um 1102. Die Sammlung endet jetzt mit Ep. 149 von Prior Osbern von Canterbury an Anselm mit der nachdrücklichen Bitte, seine Wahl als Erzbischof von Canterbury anzunehmen. Erst nach der Entstehung der Abschrift P (kurz nach Anselms Tod) werden zwei weitere Briefe von anderer Hand ergänzt.</p> <p>Liber 2: Anselms erzbischöfliche Korrespondenz, 252 Briefe, beginnend mit Ep. 156 (Rechtfertigung an die Mönche von Bec, endend mit Ep. 472 (an Thomas v. York). Entstehung in Canterbury zwischen 1102 und 1109.</p> <p>Anhang (La): Anhang mit weiteren Briefen und Fragmenten philosophischer Schriften, nach Anselms Tod mit der Briefsammlung vereint.</p>

<p>V5 (Paris, BN lat. 14762, fol.</p>	<p>Kopie einer parallel zu L-Lib. 2 entstandenen Briefsammlung mit 142 Briefen von Anselms erzbischöflicher Korrespondenz, die dem Kloster Bec übergeben wurde – entsprechend der Reihenfolge von L-Lib 2, jedoch unter Weglassung mehrerer Briefe.</p>
<p>P (Paris, BN, lat. 2478)</p>	<p>In Canterbury angefertigte Abschrift von L (Liber 1 und Liber 2), der Liber 1 endet wie ursprünglich in L mit Ep. 149 ohne die beiden Nachträge. Der Liber 2 entspricht dem Liber 2 von L, jedoch unter Weglassung mehrerer Briefe, wobei hier andere Briefe fehlen als in V5. In der Handschrift folgt auf die Briefsammlung ein Anhang mit verschiedenen Texten, zuletzt eine zunächst bis Gelasius II. (1118-1119) reichende Papstliste, die später von zwei anderen Händen um Calixt II. (1119-1124) und Honorius II. verbunden mit der Jahreszahl 1126 ergänzt wurde. Die Briefsammlung war eindeutig abgeschlossen, bevor die bis zu Gelasius reichende Papstliste am Ende des Codex eingetragen wurde.</p>
<p>M (London, Lambeth Palace 224)</p>	<p>Autograph des Geschichtsschreibers William von Malmesbury (ca. 1080/95-1143). Diese Handschrift, die nach der Auffassung von Richard W. Southern am Anfang des Sammlungsprozesses der erzbischöflichen Korrespondenz stand, ist von diesem unabhängig und kann nur mit der Arbeitsweise und den spezifischen Interessen Williams erklärt werden. Entstehung nach 1120.</p>

Als Vorbilder dieser Briefbücher waren zur Zeit Anselms neben den neutestamentlichen Briefen vor allem Briefsammlungen von Kirchenvätern, aber auch von vorchristlichen Autoren bekannt. Die englische Königin Mathilde lobte Anselm einmal dafür, dass er in seinen Briefen die rhetorischen Qualitäten der römischen Autoren Fronto, Cicero und Quintilian sowie des Paulus und der Kirchenväter Hieronymus, Gregor und Augustinus vereine¹⁶, was nicht bedeutet, dass die Königin detaillierte Kenntnisse über diese Autoren besaß, aber deutlich macht, dass deren Werke und Briefe im Bewusstsein der Zeitgenossen präsent waren. Das Lob der Königin zeigt uns aber auch, dass Anselms Briefe in der Tradition dieser Autoren wahrgenommen wurden und Anselm dies wusste.

Zu Anselms Lebzeiten entstanden mit dessen Wissen und Mitwirkung zunächst die Vorlage der Handschrift V1 und später, jedoch noch während seiner Amtszeit als Abt von Bec diejenige der Hand-

¹⁶ S. Anselmi Opera omnia (Anm. 1), Bd. 5, 326f., Ep. 384.

schrift N. Codicologisch getrennt zum *LIBER EPISTOLARUM DOMNI ANSELMI ABBATIS* ist in N auch die einzige erhaltene Handschrift der wahrscheinlich von Anselm initiierten Sammlung erzbischöflicher Briefe Lanfrancs enthalten.¹⁷ Als Erzbischof von Canterbury ließ Anselm von seinem namentlich genannten Schreiber Thidricus die Sammlung der Handschrift L anlegen und kontinuierlich fortführen.¹⁸

Aber auch im Kloster Bec wurden nach Anselms Berufung nach Canterbury weiterhin Briefe in den Vorlagen zu den verschiedenen Teilen der Handschrift V gesammelt. Grundlage hierfür dürfte der enge Kontakt gewesen sein, den Anselm zu seinem Nachfolger als Abt und zum gesamten Konvent von Bec aufrechterhielt.¹⁹ Im Zusammenhang mit seinem zweiten Exil hatte er in dem Kloster 1103 und 1106 längere Aufenthalte.²⁰ Die Vorlagen zu der Handschrift V entstanden daher zweifellos mit seinem Wissen und mit seiner Billigung. Unterschiede zwischen den Sammlungen der Handschriften V und L sollten daher nicht überbewertet werden. Briefe, die nicht nur in V, aber nicht in L überliefert sind, können nur mit Anselms Mitwirkung nach Bec gelangt sein. Die schon bald nach Anselms Tod im Rahmen der Handschrift P kopierte Handschrift L entspricht jedoch hinsichtlich Auswahl, Anordnung und Redaktion der Briefe am deutlichsten dem Willen Anselms und ist daher bei einer Gesamtbewertung besonders zu berücksichtigen.²¹

Die Mitwirkung eines Briefautors an der Entstehung seiner Briefsammlungen war im 11. und 12. Jahrhundert trotz der Einwände des bedeutenden Anselm-Biographen Richard William Southern (1912-2001)²² zumeist unverzichtbar. Zufällig erhaltene Konzeptschriften

¹⁷ Zum Entstehungszusammenhang der Briefsammlungen Anselms und Lanfrancs in der Handschrift N vgl. Krüger, *Persönlichkeitsausdruck* (Anm. 2), 87–90.

¹⁸ Vgl. ebenda, 74–82 sowie I. Logan, *Anselm and Thidricus: Revisiting MS Bodley 271*, in: *Anselm and Abelard. Investigations and Juxtapositions*. Hg. von G. E. M. Gasper und H. Kohlenberger. Toronto 2006, 67–86, hier 68–71 zu Thidricus als von Anselm beauftragter Kopist der Briefe und Schreiber des Cod. Lambeth 59.

¹⁹ Siehe Epp. 164, 179.165, 173, 178, 205 und 468. In dem letztgenannten, kurz vor seinem Tod verfassten Brief intitulierte sich Anselm sich als „*monachus Beccensis et minister ecclesiae Cantuariensis*“.

²⁰ Siehe I. Biffi, *Cronologia della vita e delle opere di Anselmo*, in: *Anselmo d' Aosta, Lettere* (Anm. 3), 507–521, hier 518 f.

²¹ Zur Zusammensetzung von L vgl. die Übersichten von Schmitt, *Prolegomena* (Anm. 1), 174* und 189*–203* sowie von Southern, in: *Anselmo d' Aosta, Lettere* (Anm. 3), Bd. 1, 98 und Bd. 2, 91 f.

²² Southern hat seine Gegenposition in mehreren Aufsätzen und zuletzt in *Saint Anselm* (Anm. 2), 458–481 mit einer Datierung des Codex Lambeth 59 um 1125–1130 zu begründen versucht, die jedoch aufgrund der nun erwiesenen früheren Datierung der Ab-

gab es nicht, da Konzepte auf Wachstafeln geschrieben und wieder gelöscht wurden.²³ Eine Briefsammlung konnte deshalb nicht entstehen, wenn die Briefe erst einmal verschickt und in alle Welt verstreut waren, schon gar nicht in einem Umfang von mehreren Hundert Briefen. Dies war nur dann möglich, wenn der Verfasser und seine Mitarbeiter von vorn herein Abschriften der Briefe aufbewahrten, und zwar auf Pergament und möglichst gebunden. Nur relativ wenige Briefautoren des Zeitalters Anselms haben eine solche Vorsorge getroffen, denn der Aufwand und die Materialkosten waren für unbegründete Abschriften zu groß. Deswegen besitzen wir auch von den meisten Korrespondenzpartnern Anselms nur dann Briefe, wenn diese in seine Briefsammlungen integriert wurden. Ob und wie lange sie anfänglich von Anselm und seinem Umfeld als Einzeldokumente aufbewahrt wurden, wissen wir nicht.

Das ungleiche Überlieferungsverhältnis der Briefe Anselms im Vergleich zu denjenigen seiner Korrespondenzpartner belegt, dass wir den Hauptgrund für die Entstehung und Überlieferung der Anselmschen Briefsammlungen in seiner Person und in der besonderen Qualität der von ihm verfassten Briefe sehen müssen, einer Qualität, von der er auch selbst überzeugt gewesen sein muss. Die Auswahl der in den Briefsammlungshandschriften kopierten Briefe wird dabei vornehmlich aufgrund ihrer potentiellen Bedeutung für die Benutzer von Klosterbibliotheken erfolgt sein. Die Briefe wurden in den Handschriften nicht nach Themen, sondern nach ihrer Zugehörigkeit zu Anselms Amtszeiten als Prior, Abt und Erzbischof geordnet. Dem entsprechend sind auch die Überschriften der Briefsammlungsteile gehalten. Dies spricht dafür, dass Anselms Briefsammlungen den Benutzern von Klosterbibliotheken als exemplarische und vorbildhafte Falläußerungen eines Priors, Abtes und Erzbischofs dienen sollten. Hinsichtlich der von Anselm in „De veritate“ entwickelten Ethik bedeutet dies, dass die für die Sammlungen ausgewählten Briefe zwangsläufig auch eine amtsbezogene „rectitudo“ ihres Verfassers zum Ausdruck bringen sollten, nicht um diesen unter Vertuschung etwaiger Fehler für

schrift im Rahmen von P sowie weiterer Argumente widerlegt ist. Vgl. hierzu die obigen Angaben in Anm. 15.

²³ Auf den Gebrauch von Wachstafeln für Konzeptschriften verweist Eadmer, *Vita Sancti Anselmi* I c. 19, ed. und übers. von R. W. Southern, *The Life of St Anselm, Archbishop of Canterbury*. Oxford 1979, 30 f. – Vgl. ebd. die Anmerkung von Southern zu „tabulis“.

die Nachwelt hagiographisch zu erhöhen, sondern um den Lesern dasjenige zu präsentieren, was ihrer religiösen und moralischen Orientierung diene.

2. „Adhärenz“ zu Lanfranc und Traditionsbruch

Das von Schmitt in seiner Edition bemühte chronologische Ordnungsprinzip scheint dem Anliegen der meisten Handschriften zu entsprechen. Dort divergieren die Briefanordnungen teilweise. Stets beibehalten wurde in allen Briefsammlungen aber der Beginn mit Anselms Gratulationsschreiben an Lanfranc anlässlich dessen Ernennung zum Erzbischof von Canterbury²⁴, obwohl es sich dabei nachweislich nicht um den ältesten erhaltenen Brief Anselms handelt. Mindestens drei Jahre älter ist ein Brief Anselms an den Mönch Robert de Tombelaine, der ein Schwerpunktmotiv der Korrespondenz aus Anselms Zeit als Prior artikuliert.²⁵ Der Adressat war einer der prominentesten Vertreter des normannischen Mönchtums. Anselm bemühte sich ihm gegenüber um eine Beziehung nach einem spirituellen Freundschaftskonzept. Demnach konnte der durch gemeinsames religiöses Streben verbundene Briefadressat für Anselm die Qualität eines „alter ego“ annehmen. Eine Reihe weiterer Briefe, die Anselm als Prior von Bec verfasst hat, zeigen, dass dieses Freundschaftskonzept eine zentrale Rolle in der Vorstellungswelt des Priors spielte.

Das gegenüber Robert de Tombelaine und weiteren Briefadressaten exemplifizierte „alter-ego“-Konzept war keine Neuerung Anselms. Angedeutet finden wir es bereits bei Paulus und in der Patristik, aber auch in älteren monastischen Freundschaftsdiskursen vor Anselm. Vor Anselm sehe ich es aber nirgends in vergleichbarer Intensität und Häufigkeit angewandt.²⁶ Von Eadmer wissen wir, dass Anselm sich bewusst gegen eine eremitische und zu Gunsten einer monastischen Lebensform entschieden hatte.²⁷ Das Knüpfen von „alter-ego“-Beziehungen durch Briefe kann man als einen Versuch ansehen, die monastische Gemeinschaft über den eigenen Klosterverband

²⁴ Anselm, Ep. 1.

²⁵ Anselm, Ep. 3. Zur Datierung vgl. Krüger, *Persönlichkeitsausdruck* (Anm. 2), 153.

²⁶ Zur Tradition des „alter-ego“-Motivs vgl. ebd., 158–162.

²⁷ *Vita Sancti Anselmi I*, c. 6, ed. Southern (Anm. 23), 10: „Aut enim inquit ‚monachus fieri volo, aut heremi cultor esse desidero, aut ex proprio patrimonio vivens‘ [...]“

hinaus zu erweitern. Die Idee erweiterter monastischer Gemeinschaften hatte in Form von Gebetsverbrüderungen weit zurückreichende benediktinische Vorbilder.²⁸ Die frühmittelalterlichen Gebetsverbrüderungen hatten jedoch einen eher formalistischen Charakter und beschränkten sich auf die gegenseitige Verpflichtung zum liturgischen Totengedenken. Die monastischen Freundschaftsbriefe Anselms bezweckten dagegen die Bildung einer geistigen Gemeinschaft von Lebenden, die sich teilweise persönlich, teilweise auch nur der Erzählung nach kannten, die sich aber gegenseitig in ihrem religiösen Anliegen unterstützten.

Es stellt sich die Frage, weshalb Anselms Brief an Robert de Tombelaine als der vermutlich älteste erhaltene Brief Anselms und herausragendes Beispiel seines Freundschaftskonzeptes die handschriftlichen Briefsammlungen nicht eröffnet. Der Grund kann nur darin liegen, dass das Gratulationsschreiben an Lanfranc trotz seiner deutlich späteren Datierung dem Kompilator der Briefsammlungen als Einstieg sinnvoller erschien. Damit wurde hier die sonst überwiegend chronologische Anordnung der Briefe durch einen bewussten kompositorischen Eingriff verändert, der die enge Beziehung Anselms zu Lanfranc in seinem Amt des Erzbischofs von Canterbury verdeutlicht. Es ist bemerkenswert, dass hingegen kein einziger früherer Brief Anselms an Lanfranc als Abt von St-Étienne in Caen überliefert ist. Auch dies deutet auf eine bewusste Entscheidung hin. Der Landweg von ca. 90 km zwischen Bec und Caen ermöglichte zwar noch persönliche Zusammenkünfte, doch zeigen Anselms Korrespondenzen mit anderen normannischen Klöstern, dass dies die briefliche Kommunikation nicht ersetzte.

Wir wissen nicht, wie sich das Verhältnis Anselms und der übrigen Mönche von Bec zu Lanfranc nach dessen Weggang nach Caen gestaltete. Mehrere wichtige Mitglieder des Beccer Klosterverbandes nahm Lanfranc dorthin mit. Anselm rückte in Bec in die bis dahin von Lanfranc bekleidete Position als Prior und Leiter der Klosterschule auf. Eadmer berichtet, dass dies zunächst nicht unumstritten war.²⁹ Die Veränderungen mussten damals von allen erst einmal verarbeitet werden, und man kann sich vorstellen, dass dies nicht allen leicht fiel.

²⁸ Vgl. E.-M. Butz, Adel und liturgische Memoria am Ende des karolingischen Frankenreichs, in: Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis von Klöstern und mittelalterlichem Adel. Hg. von N. Kruppa. Göttingen 2007, 9–30.

²⁹ Eadmer, *Vita Sancti Anselmi* I, c. 9, ed. Southern (Anm. 23), 15.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass dasjenige, was damals gedacht, gesagt und geschrieben wurde, von den Beteiligten nicht im Rahmen von Briefsammlungen oder historiographischen Schriften festgehalten wurde. Was den Verlust der Korrespondenzen dieser Zeit betrifft, könnte er damit begründet sein, dass sie situationsbedingt die amts- und standesbezogene „recititudo“ ihrer Verfasser zu wenig zum Ausdruck brachten.

Lanfrancs Berufung zum Erzbischof von Canterbury erhöhte angesichts der vergrößerten Distanz die Bedeutung der brieflichen Kommunikation. Dabei vermittelt das die Briefbücher eröffnende Gratulationsschreiben den Eindruck einer ungebrochenen Gemeinschaft Anselms und seiner Beccenser Klosterbrüder mit Lanfranc. Anselm wünschte, dass diese Gemeinschaft als Seelengemeinschaft trotz der nun verschärften räumlichen Trennung weiterhin Bestand habe. Das „alter-ego“-Konzept wird auch in diesem Auftaktbrief zu seinen Briefbüchern gestreift, allerdings auch in seinen Grenzen vorgestellt. Die hohe Stellung Lanfrancs verbot es offenbar, ihn als ein „alter ego“ zu bezeichnen, denn dies wäre einer unangemessenen Selbsterhöhung gleichgekommen. Das „alter-ego“-Konzept sah in anderen Fällen eine gegenseitige Teilung des Besitzes von Tugenden und guten Eigenschaften vor. Gegenüber Lanfranc formulierte Anselm dagegen, dass er zwar etwaige eigene Tugenden in dessen Besitz wünsche, dass dagegen aber niemandem eine Teilhabe an den guten Eigenschaften Lanfrancs möglich sei. Das „alter-ego“-Konzept sah eine Seeleneinheit der Briefpartner vor. Gegenüber Lanfranc schreibt Anselm, er vermeide es zu sagen, dass ihre zwei kohärenten Seelen nicht getrennt werden könnten – sagt es damit freilich doch³⁰ – um sich dann zu verbessern, indem er formuliert, dass seine zu derjenigen Lanfrancs adhärente Seele nicht losgelöst werden könne.³¹

Indem Anselm den Brief an Lanfranc zum Eröffnungsbrief sämtlicher Redaktionsstufen seiner Korrespondenz als Prior und Abt von Bec machte, wurden seine Briefsammlungen insgesamt Ausdruck seiner Adhärenz zu Lanfranc. Diese konkretisierte Anselm in weiteren Briefen aus seiner Prioratszeit häufig durch die Verwendung der ungewöhnlichen, nur Lanfranc vorbehaltenen Grußformel „suus quod

³⁰ „[...] ut non dicam cohaerentes animas nostras ab invicem distrahere.“

³¹ „[...] certe adhaerentem animam meam a vobis abstrahere.“

suus“.³² Die damit zum Ausdruck gebrachte Ergebenheit geht noch auf die Anfänge von Anselms Schülerverhältnis zu Lanfranc in der Schule von Bec zurück. Eadmer berichtet auf der Grundlage der persönlichen Darstellung Anselms, dass dieser vor seiner Profess jegliche Anordnung seines Lehrers bedingungslos ausgeführt hätte.³³ Aber selbst nach seiner Profess dürfte Lanfranc ungeachtet des nun vorrangigen Obödienzverhältnisses gegenüber Abt Herluin für Anselm die wichtigste Bezugsperson geblieben sein. Es ist auffällig, dass wir von Eadmer dagegen kaum etwas zum Verhältnis Anselms zu Abt Herluin erfahren.

Als Anselm selbst zum Abt von Bec gewählt wurde, änderte er den Kommunikationsstil gegenüber Lanfranc.³⁴ Dahinter offenbart sich ein Amtsverständnis, wonach er selbst als Abt an erster Stelle seiner Mönchsgemeinschaft verpflichtet war, zusammen mit dieser die Verehrung Lanfrancs als gemeinsamen Förderer und Lehrer fortsetzen konnte. In zwei Briefen an Lanfranc verwendete er deshalb anstelle von „quod suus“ die Formulierung „quod sui“.³⁵ Dieser Wandel des Kommunikationsstils ist von Richard William Southern meines Erachtens zu Unrecht als Abkühlung des emotionalen Verhältnisses zwischen Anselm und Lanfranc in Folge einer vermeintlichen Kritik Lanfrancs an dem ihm zuvor von Anselm gewidmeten Monologion gedeutet worden.

Wir wissen nicht, was Lanfranc Anselm bezüglich des „Monologion“ geschrieben hat, weil dieser Brief nicht erhalten ist. Lediglich Anselms im Rahmen der Briefsammlungen überlieferter Antwortbrief weist darauf hin, dass Lanfranc ungeachtet des von Anselm betonten „sola-ratione“-Prinzips eine Nachfrage bezüglich der Vereinbarkeit des „Monologion“ mit der Autorität der Kirchenväter gestellt hat.³⁶ Dies könnte als Ausdruck des Unverständnisses Lanfrancs gegenüber dem revolutionären methodischen Neuansatz Anselms und damit als Grund für eine etwaige Enttäuschung gedeutet werden. Doch war Anselm damals ein lebenserfahrener Mann im Alter von 43 Jahren, der mit Lanfranc seit 17 Jahren ein enges und vertrauliches Verhältnis hatte, das auch die gegenseitige Kenntnis methodischer Differenzen

³² Vgl. hierzu Krüger, *Persönlichkeitsausdruck* (Anm. 2), 141–145.

³³ *Vita Sancti Anselmi* I, c. 6, ed. Southern (Anm. 23), 11.

³⁴ Epp. 89, 90, 103 und 124.

³⁵ So in Ep. 90 und Ep. 124.

³⁶ Ep. 77.

beinhaltet haben muss. Die in ihrer Formulierung unbekanntem Bedenken Lanfrancs können Anselm daher nicht überrascht haben, auch wenn er vielleicht auf eine deutlichere Zustimmung gehofft hatte.

Zu hinterfragen ist allerdings, weshalb im Vergleich zu 16 von Anselm an Lanfranc adressierten Briefen³⁷ nur ein einziger Brief Lanfrancs an Anselm überliefert ist.³⁸ Kritik Lanfrancs an Anselm ist dabei in den wenigsten verlorenen Briefen anzunehmen. Seinem Neffen teilte Lanfranc mit, dass es sein Wunsch sei, Anselm „wie Gott zu gehorchen“.³⁹ In seinem einzigen erhaltenen Brief stellte Lanfranc in der Grußzeile (*salutatio*) entgegen dem Rangfolgegebot den mit den Attributen „*Domino, patri, fratri et amici*“ versehenen Namen Anselms seiner Selbstnennung voran, wobei er sich nicht als „*archiepiscopus*“, sondern als „*peccator*“ bezeichnete.⁴⁰ Anselm hat dagegen später in seinen eigenen erzbischöflichen Briefen auf eine so weit gehende Bescheidenheitsrhetorik verzichtet, offenbar weil diese seinem Verständnis einer amtsbezogenen „*rectitudo*“ nicht entsprach.⁴¹ Diese Beobachtung spricht dafür, dass Anselm weitere von Lanfranc empfangene Briefe in die Briefsammlung nicht aufgenommen hat, weil sie ihrer Diktion nach dessen erzbischöfliche Würde zu wenig dokumentierten. Dies könnte auch für den Brief gelten, in dem sich Lanfranc zu Anselms „*Monologion*“ äußerte. Die kritische Frage zu der Vereinbarkeit mit der dogmatischen Tradition könnte hier mit einem von Anselm als peinlich empfundenen Lob seiner intellektuellen Kapazität verbunden gewesen sein. Eine „*Veröffentlichung*“ solchen Lobes im Rahmen der Briefsammlungen hätte von Zeitgenossen auch als Eitelkeit Anselms ausgelegt werden können.

Diese Überlegungen zeigen, dass aus den Briefbüchern eine emotionale Änderung des Verhältnisses von Anselm und Lanfranc nach der Veröffentlichung des *Monologion* nicht hergeleitet werden kann. Die Änderungen von Anselms Kommunikationsstil seit Beginn seiner Abtszeit bestätigen aber die These, dass die in den Briefsammlungen veröffentlichten Briefe Dokumente einer amtsbezogenen „*rectitudo*“ sein sollten. Dies zeigt sich nicht nur in den Briefen an Lanfranc. Als

³⁷ Epp. 1, 12, 23, 25, 27, 32, 39, 49, 57, 66, 72, 77, 89, 90, 103 und 124.

³⁸ Ep. 30; auch in: *The Letters of Lanfranc, Archbishop of Canterbury*. Edited and Translated by H. Clover and M. Gibson. Oxford 1979, 96–99 (Nr. 18).

³⁹ Anselm, Ep. 31, Zeile 16–17: „[...] ANSELMO, cui sicut deo oboedire desidero.“

⁴⁰ Ep. 30 (siehe Anm. 38).

⁴¹ Vgl. Krüger, *Persönlichkeitsausdruck* (Anm. 2), 125–133.

Abt musste Anselm im Sinne der Benediktsregel immer seine Verantwortung für die Gemeinschaft im Bewusstsein haben. Er verzichtete als Abt deswegen auch auf die Fortsetzung der als Prior geführten Freundschaftsdiskurse. Dies wurde von ihm nicht begründet, aber es ist anzunehmen, dass er Bedenken hatte, aus der Position des Abtes heraus einzelne Personen außerhalb seiner Mönchsgemeinschaft als sein „alter ego“ zu bezeichnen, da diese an seiner Verantwortung für das Kloster nicht teilhaben konnten.

Die von Anselm zu Beginn aller handschriftlichen Briefsammlungen betonte Adhärenz zu Lanfranc wurde nach dessen Tod (1089) weiter auf die Probe gestellt, weil Anselm nach einer längeren Vakanz der Cathedra von Canterbury 1093 zu dessen Nachfolger bestimmt wurde. Damit war es nun seine Aufgabe, die von Lanfranc unter Wilhelm dem Eroberer etablierten Rechte der Kirche von Canterbury zu verteidigen und sofern sie in der Sedisvakanz verletzt worden waren, zu erneuern. Unter König Wilhelm Rufus war dies fast unmöglich und führte schließlich zu Anselms erstem Exil (1097–1100), aus dem er nach Wilhelms Tode unter scheinbar günstigeren Bedingungen zurückkehrte, da der neue König, Heinrich I. aufgrund konkurrierender Ansprüche seines Bruders, des Herzogs Robert von der Normandie, auch auf Anselms Unterstützung angewiesen war.⁴² Anselm brachte aus Italien jedoch mit den dort erfahrenen päpstlichen Verboten der Laieninvestitur und des Lehenseides (homagium) von Bischöfen ein neues Problem mit⁴³, das ein zweites Exil Anselms begründete, weil es Heinrich I. als Bruch der Kirchenpolitik Lanfrancs gedeutet wurde. So schrieb dieser in einem Brief an Anselm, der in den Handschriften L, P und V überliefert ist:

„Du hast mir mitgeteilt, dass du zu mir nicht kommen kannst, um mit mir zusammenzuarbeiten, wie es Lanfranc, dein Vorgänger, viele Jahre lang mit meinem Vater getan hat. Daher habe ich großen Schmerz, weil du dies nicht tun willst.“⁴⁴

Anselm bestätigte diesen Traditionsbruch umgehend und uneingeschränkt:

⁴² Vgl. J. A. Green, *Henry I, King of England and Duke of Normandy*. Cambridge 2006, 51–56.

⁴³ Vgl. St. Beulertz, *Das Verbot der Laieninvestitur im Investiturstreit* (MGH Texte und Studien 2). Hannover 1991, 13–15, 34–36 und 123–125.

⁴⁴ Ep. 318, Zeile 3–5: „Mandasti mihi quod a me venire non poteris, nec mecum esse sicut LANFRANCUS, antecessor tuus, cum patre meo multis annis fuit. Unde valde doleo quod facere non vis.“

„Zu dem, was Ihr über euren Vater und Erzbischof Lanfranc gesagt habt, antworte ich, dass ich weder bei der Taufe, noch bei einer meiner späteren Weihen versprochen habe, mich an das Gesetz oder der Gewohnheit eures Vaters oder des Erzbischofs Lanfranc zu halten, sondern an das Gesetz Gottes und der Weihen, die ich empfangen habe.“⁴⁵

3. Exempla der „rectitudo“ zwischen Obödienzleistung und Obödienzforderung

Anselms Adhärenz zu Lanfranc bedeutete nicht, dass er ihn als eine Autorität ansah, an der er seine Entscheidungen orientierte. Als eine Autorität, der er uneingeschränkten Gehorsam schuldete, sah er allerdings den Papst an. Anselm hat sich über die in seiner Zeit allmählich zum Durchbruch gelangende hierarchische Ordnung der westlichen Kirche nicht theoretisch geäußert, aber seine fraglose Anerkennung eines strikten Obödienzprinzips gegenüber kirchlichen Oberen zeigt sich in zahlreichen Briefen mit Bezug auf vielfältige Situationen auch jenseits des Investiturkonflikts. Die wichtigste, von Anselm zweifellos verinnerlichte Textgrundlage dieses Obödienzgedankens war die Benediktregel. In Kapitel 5 („Über den Gehorsam“) heißt es dort über das Leben der Mönche:

„Sie leben nicht nach eigenem Gutdünken, gehorchen nicht ihrer Lust und Laune, sondern folgen dem Entscheid und Befehl eines anderen; sie bleiben im Kloster und verlangen, dass ein Abt ihnen vorsteht. [...] denn der Gehorsam den man den Oberen leistet, wird Gott erwiesen.“⁴⁶

Einen deutlichen Bezug darauf finden wir in dem Eröffnungsbrief des „Liber secundus“ der Handschrift L, die in Anselms Auftrag in Canterbury ab 1102 vom Schreiber Thidricus als zweiteilige Briefsammlung angefertigt wurde:

„Als ich nämlich meine Profess als Mönch ablegte, habe ich mich mir selbst aufgegeben, damit ich daraufhin nicht mehr mir gehöre, das heißt, nicht mehr nach meinem eigenen Willen leben könne, sondern nach dem Gehorsam. Den Gehor-

⁴⁵ Ep. 319, Zeile 7–11: „Ad hoc quod dicitis de patre vestro et archiepiscopo LANFRANCO, respondeo quia neque in baptismo neque in aliqua ordinatione mea promisi me servaturum legem vel consuetudinem patris vestri aut LANFRANCI archiepiscopi, sed legem dei et omnium ordinum quos suscepi.“

⁴⁶ Regula Benedicti, c. 5, zitiert nach der Übersetzung von B. Steidle, Die Regel des hl. Benedikt. Beuron ¹²1980, 32 f.

sam aber schulde ich Gott oder seiner Kirche und nach Gott am meisten den Prälaten.“⁴⁷

Der Anlass für Anselms Rekurs auf seine Gehorsamspflicht gegenüber Gott und den kirchlichen Prälaten war seine Entscheidung, seiner Berufung in das Amt des Erzbischofs von Canterbury als Nachfolger Lanfrancs Folge zu leisten. Lanfranc war am 24. oder 28. Mai 1089 gestorben.⁴⁸ Er hatte die benediktinische Ordnung seines Kathedraalklosters reformiert⁴⁹, die Stellung seiner Kirche als größter Grundbesitzer Englands nach dem König gefestigt⁵⁰ und einen Primatsanspruch seiner Cathedra über die gesamte Kirchenorganisation von England, Schottland, Wales und Irland durchgesetzt⁵¹. Nach seinem Tod war somit eine herausragende kirchliche Position neu zu besetzen, und Spekulationen über mögliche Kandidaten waren zwangsläufig ein Gesprächsthema in den Klöstern und Kirchen Englands und der Normandie. Als enger Vertrauter des verstorbenen Erzbischofs und renommiertester normannischer Abt wusste Anselm, dass das Amt ihm zufallen könnte. König Wilhelm Rufus hielt die Sedisvakanz in Canterbury aus fiskalischen Gründen aber mehr als drei Jahre offen, bis Anselm sich auf Bitten des erkrankten Grafen von Chester zu einer Reise nach England entschloss. Nach Eadmer war sich Anselm dessen bewusst, dass viele Zeitgenossen die Übernahme des vakanten Erzbistums als sein wahres Reiseziel deuten würden.⁵²

Jener Eröffnungsbrief des Liber II von L zeigt, dass es vor allem Mitglieder der in diesem Brief angesprochenen Mönchsgemeinschaft in Bec waren, die seine Reise in diesem Sinne interpretierten und sich deshalb auch nicht von Darstellungen überzeugen ließen, wonach Anselm gegen seine tatsächlich erfolgte Berufung nachdrücklich Widerstand geleistet habe. Voller Enttäuschung spricht Anselm dies an:

„Es gibt jedoch einige Personen, wie ich höre – um welche es sich handelt, das weiß Gott –, die entweder sich aufgrund von Krankheit einbilden oder wegen eines Irrtum den Verdacht hegen oder von ihrem undifferenzierten Schmerz dazu

⁴⁷ Ep. 156, Zeile 91–93: „Cum enim professus sum monachum, abnegavi me ipsum mihi, ut deinceps meus non essem, id est non viverem secundum propriam voluntatem, sed secundum oboedientiam. Vera autem oboedientia aut est deo aut ecclesiae dei, et post deum maxime praelatis.“

⁴⁸ M. Gibson, *Lanfranc of Bec*. Oxford 1978, 227–229.

⁴⁹ H. E. Cowdrey, *Lanfranc: Scholar, Monk, and Archbishop*. Oxford 2003, 149–160.

⁵⁰ Ebd., 109–116.

⁵¹ Ebd., 87–103 und 144–148.

⁵² Eadmeri *Historia Novorum in Anglia*. Ed. M. Rule (*Rerum Britannicarum medii aevi scriptores* 81). London 1884, 28.

gezwungen werden zu behaupten, dass ich nach dem Archiepiskopat mehr aus lasterhaftem Ehrgeiz getrachtet habe, als dass ich dazu aus religiöser Notwendigkeit gezwungen worden sei.“⁵³

Die Mönche von Bec haben ihm aber nicht nur Ehrgeiz unterstellt, sondern auch Argumente diskutiert, wonach es keine rechte Entscheidung sein konnte, wenn er den ihnen gegenüber übernommenen Abbatat zu Gunsten des Erzbistums aufgab. In einem in V3 überlieferten Schreiben erwähnten sie, dass sie Anselm diese Argumente mündlich übermitteln lassen wollten.⁵⁴ Deswegen wissen wir nicht, ob und wie sie hierbei den von Anselm in „De veritate“ und seinen Freiheitschriften geprägten Begriff der „rectitudo“ anwendeten, Anselms Antwortbrief verweist aber darauf, dass sie das Adverb „recte“ im Sinne von „rechtmäßig“ verwendeten und argumentierten, er könne sie nicht rechtmäßig verlassen, wenn er ihr rechtmäßig von Gott eingesetzter Prälat sei, und sie ihrerseits dürften dem nicht zustimmen.⁵⁵ Hiergegen argumentierte Anselm historisch, indem er auf die Viten des hl. Martin und des Apostels Petrus verweist, die ebenfalls aus Gehorsam gegen Gott ein kirchliches Amt zu Gunsten eines anderen aufgegeben hätten. Versetzungen kirchlicher Prälaten konnten demnach gottgewollt sein. Für ihn selbst konnte es in jedem Fall nur rechtmäßig sein, sich der göttlichen Versetzungsentscheidung zu fügen⁵⁶, denn „rechtmäßig“ bedeute „gemäß Gott“⁵⁷.

Das zweite Briefbuch der Handschrift L, das mit diesem Rechtfertigungsbrief eingeleitet wird, enthält die von Anselm ausgewählte erzbischöfliche Korrespondenz. Den Rechtfertigungsbrief hat Anselm aber noch als amtierender Abt von Bec verfasst. Erst der folgende Brief enthält Anselms Rücktrittserklärung.⁵⁸ Anselms Wahl zum Erzbischof war bereits früher erfolgt, seine Investitur jedoch erst später.

⁵³ Ep. 156, Zeile 22–25: „Quamvis sint quidam, ut audio – qui autem sint, deus scit –, qui aut fingunt malitia aut suspicantur errore aut coguntur dicere indiscreto dolore, quod magis trahar ad archiepiscopatum vitiosa cupiditate, quam cogar religiosa necessitate.“

⁵⁴ Ep. 155, Zeile 20–23: „Quae autem pars alteram aut numero aut ratione praeponderet, dominus LANFRANCUS [wohl der Neffe des verstorbenen Erzbischofs], qui interfuit et omnia hinc apud nos gesta sive dicta et vidit et audivit, plenissime per se ipsum et sufficienter vobis dicet.“

⁵⁵ Ep. 156, Zeile 107–109: „Dicunt etiam quida quia et vobis secundum deum datus eram, et quibus recte praelatus eram, non recte me posse auferri ab illis nec me debere concedere.“

⁵⁶ Ep. 156, Zeile 90: „[...] dispositionem dei de me, cui vellem nollem recte suiacebam [...].“

⁵⁷ Ep. 156, Zeile 86–87: „[...] secundum deum, id est recte [...].“

⁵⁸ Ep. 157.

Deshalb war die Positionierung des Rechtfertigungsschreibens am Anfang des zweiten Briefbuchs offenbar ebenso eine bewusste kompositorische Entscheidung zu Gunsten einer Akzentsetzung wie die Auswahl des Gratulationsschreibens an Lanfranc als Einleitungsbrief des ersten Briefbuches mit der Korrespondenz als Prior und Abt. Eine bewusste kompositorische Entscheidung der Handschrift L stellt auch der letzte Brief des ersten Briefbuches dar. Von vielen Briefen, die seine Wahl und Ernennung dokumentierten und ihn dazu aufforderten, diese anzunehmen wählte Anselm in der Handschrift L nur einen einzigen aus, nämlich einen Brief des Priors Osbern vom Kathedraalkloster Christ Church in Canterbury. Im Jahre 1093 war ihm dieser Brief möglicher Weise noch gar nicht so wichtig erschienen. Die Handschrift wurde aber erst angelegt, nachdem er auf seiner Italienreise die neuen Wahl- und Investiturvorschriften kennen gelernt hatte. Der Brief Osberns dokumentierte im Nachhinein die Stimme eines kanonischen Wahlgremiums und konnte somit in besonderem Maße als Ausdruck der von Anselm in seinem Rechtfertigungsschreiben postulierten Entscheidung Gottes gedeutet werden.⁵⁹

Diese Akzentsetzungen am Ende der Korrespondenz des Abtes und zu Beginn derjenigen des Erzbischofs deuten darauf hin, dass es nicht mehr nur um eine amtsbezogene, sondern auch um die persönliche „rectitudo“ Anselms ging, wobei Anselm diesen Begriff in seinen Briefen nur selten verwendete. Als Substantiv finden wir ihn in lediglich 16 Briefen.⁶⁰ Das bereits angesprochene Adverb „recte“ wird in insgesamt 11 Briefen verwendet.⁶¹ Dabei geht es bei diesen Beispielen häufig nicht um die „rectitudo“ Anselms, sondern um Ermahnungen an Korrespondenzpartner.⁶² Die „rectitudo“ Anselms wird dagegen zumeist nicht ausdrücklich diskutiert, ist jedoch sinngemäß präsent. Dies gilt insbesondere für die Briefe, in denen er seine Haltung im englischen Investiturstreit und damit die Gründe für den dargestellten Traditionsbruch gegenüber den Gewohnheiten Lanfrancs und Wilhelms des Eroberers erläutert.

⁵⁹ Vgl. Krüger, Persönlichkeitsausdruck (Anm. 2), 186–199.

⁶⁰ Epp. 32, 62, 65, 96, 112, 137, 165, 176, 206, 210, 270, 274, 344, 412, 414 und 450. Vgl. G. R. Evans, A Concordance to the Works of St. Anselm, Bd. 3. New York 1984, 1318–1320.

⁶¹ Epp. 134, 146, 156, 172, 198, 243, 280, 292, 322, 345 und 464.

⁶² So in besonders eindringlicher Weise in Ep. 137 an den Neffen Lanfrancs, der sich unbotmäßig seiner Obödienz entzogen hatte, um Abt des Kloster Saint-Wandrille de Fontenelle zu werden. Vgl. hierzu Krüger, Persönlichkeitsausdruck (Anm. 2), 179–181.

Dem Prior seines Kathedralklosters schrieb Anselm zur Begründung seines zweiten Exils, dass er im Falle seiner Rückkehr Gefahr für seine Seele befürchte, weil er dann entgegen dem päpstlichen Befehl mit exkommunizierten Bischöfen zusammenarbeiten müsse.⁶³ Eine „um ihrer selbst willen gewahrte Rechtheit“ im Sinne von „De veritate“ 11 war das mit dieser Begründung nicht, doch handelte es sich hier auch nur um den Anfang einer längeren Erklärung, in der Anselm auch in Betracht zog, dass er nach Canterbury zurückkehren und den Besuch des königlichen Hofes meiden könnte. Hier zeigt sich, dass Anselm die politischen Wirkungen seines Tuns und Lassens in sehr klarer und weitsichtiger Weise analysiert hatte. Der Brief stellt im weiteren Verlauf Anselms Befürchtung vor, dass der König im Falle seiner Anwesenheit der Kirche von Canterbury nachhaltigeren Schaden zufügen könnte als dies vor dem Hintergrund seines Exils möglich sei:

„Es erscheint mir daher besser, dass manche Not, wenn sie sich nicht vermeiden lässt, sich aufgrund meiner Abwesenheit in England ausbreitet, als dass sie durch meine Gegenwart und Toleranz als eine verkehrte Gewohnheit für die Zukunft bestätigt wird.“⁶⁴

Anselm sprach hier ein Grundprinzip mittelalterlicher Politik an, wonach Präsenz ohne den Nachweis eines dokumentierten Widerstandes als Zustimmung zu Entscheidungen und Billigung einer wahrgenommenen Rechtspraxis galt und dazu beitrug, diese als Rechtsgewohnheit (*consuetudo*) zu etablieren. Der einzige zweifelsfrei dokumentierte Widerstand war aber das Exil. So lange er als Erzbischof im Exil war, konnte die Kirche von Canterbury in ihren Rechten und Würden nur vorübergehend, nicht aber dauerhaft geschädigt werden.

Auch nach dem zwischen Papst und König gefundenen Kompromiss über die Investitur von Bischöfen und Äbten auf der Basis einer begrifflichen und zeremoniellen Trennung von geistlichen und weltlichen Kompetenzen achtete Anselm mit hoher Sensibilität auf die

⁶³ Ep. 311, Zeile 8–10: „Audistis enim quibus ex praecepto apostolici communicare non possum sine animae meae periculo, quorum communionem regi communicans, dum eis ipse communicat, vitare non valeo.“

⁶⁴ Ep. 311, Zeile 33–36: „Melius itaque mihi videtur ut me absente quaelibet tribulatio, si vitari nequit, in Anglia debachetur, quam per meam praesentiam et tolerantiam quaelibet prava consuetudo in futurum confirmetur, aut multitudo hominum me aspiciente propter me tribulationem se pati lamentetur.“

Wahrung der kirchlichen Unabhängigkeit auf der Grundlage seiner eigenen „rectitudo“. Dies zeigt sich etwa in einer schroffen Zurückweisung des Kandidaten der Königin für das Amt des Abtes von Malmesbury, weil dieser ihm vor seiner Zustimmung zu seiner geistlichen Investitur einen kostbaren Pokal sandte. Anselm wertete dieses Geschenk als Simonieversuch.⁶⁵ Als König Heinrich I. meinte, er könne Sanktionen gegen Priester verhängen, die sich Verstöße gegen die Beschlüsse des Konzils von Westminster von 1102 schuldig gemacht hatten, wies Anselm dies entschieden als Verletzung seiner Jurisdiktionsgewalt zurück.⁶⁶ Mit einer Billigung dieser Verletzung, erläuterte er in einem weiteren Brief dem erstaunten König, der angeblich geglaubt hatte im Sinne Anselms gehandelt zu haben, würde er sich gegebenenfalls selbst gegen Gott wenden.⁶⁷

Während sich Anselms Verhältnis zum englischen König zunehmend harmonisierte, zumal ihm der König auch mit aufrichtigem Respekt begegnete, trat in den letzten Lebensjahren Anselms der Primatsstreit mit dem neu gewählten Erzbischof Thomas von York in den Vordergrund. Anders als im Investiturstreit stellte sich Anselm hier deutlich in die Tradition der Politik seines Vorgängers, konnte sich aber auch auf Papst Paschalis II. stützen.⁶⁸ Der kurz vor seinem Tod verfasste, abschließende Brief seiner Briefbücher ist eine verschärfte Obödienzforderung gegen den Elekten Thomas in Verbindung mit einer vorläufigen Suspension von seinem Priesteramt und gleichzeitig ein an alle Bischöfe Britanniens gerichtetes Verbot, Thomas zum Bischof zu weihen.⁶⁹ Die Hoffnung des Elekten und seines Kathedralkapitels, dass Anselms Forderung nach dessen Tod nicht mehr durchsetzbar sein würde, ging nicht auf.

Die erzbischöfliche Korrespondenz Anselms dokumentiert insgesamt einen konsequenten, kompromisslosen und unbestechlichen Einsatz für die Rechte der Kirche von Canterbury. Nach der einleitenden Rechtfertigung über die Annahme des erzbischöflichen Amtes ist in den Briefen die persönliche von der amtsbezogenen „rectitudo“

⁶⁵ Ep. 384.

⁶⁶ Ep. 391.

⁶⁷ Ep. 393, Zeile 7–9: „De hoc autem quod legi in litteris vestris, quia creditis vos facere per me quod facitis: pro certo scitote, mi domine, quia non est per me, quoniam contra deum facerem, si per me esset.“

⁶⁸ Epp. 303 und 304.

⁶⁹ Ep. 472.

Anselms nicht mehr zu unterscheiden. Die persönliche „rectitudo“ wurde sinngemäß als eine Obödienzleistung, die amtsbezogene zuletzt als eine Obödienzforderung qualifiziert. Die Orientierung an den Interessen seiner Kirche wurde von Anselm als Einsatz für die gottgewollte, gerechte Ordnung verstanden. Die Briefe, die dies dokumentieren, können deshalb als Exempla einer „um ihrer selbst Willen gewährten Rechtheit“ im Sinne von „De veritate“ und seiner Freiheitsschriften verstanden werden.⁷⁰ Die Erkenntnis dieser Rechtheit stützte sich aber nicht nur auf „sola ratione“ entwickelte Argumente, sondern wesentlich auch auf positives Kirchenrecht, insbesondere auf die Rechtsetzung der Reformpäpste Urban II. und Paschalis II.

⁷⁰ Vgl. zu diesen die einschlägigen Beiträge in diesem Band.